



Gebührenreglement **zum Wasserversorgungsreglement (Wassertarif)**

Die Generalversammlung beschliesst gestützt auf Art. 32 ff. des Wasserversorgungsreglements vom 5. Dezember 2023 folgenden Wassertarif:

Art. 1

Einmalige Gebühren
Anschlussgebühr

¹ Die Anschlussgebühr wird aufgrund der Belastungswerte (LU) gemäss den jeweils gültigen Leitsätzen des SVGW und des uR erhoben. Sie beträgt pro angeschlossene Baute oder Anlage

1. – 50. LU einmalige Anschlussgebühren	CHF 180.00 / LU
51. – 100. LU einmalige Anschlussgebühren	CHF 120.00 / LU
101. und jeden weitere LU einmalige Anschlussgebühren	CHF 80.00 / LU

Löschgebühr

² Die Löschgebühr wird aufgrund des uR erhoben. Sie beträgt pro geschützte Baute oder Anlage

für die ersten 4'000 m ³ uR	CHF 1.50/ pro m ³ uR
für die weiteren 4'000 m ³ uR	CHF 1.00/ pro m ³ uR
für jeden weiteren m ³ uR	CHF 0.50/ pro m ³ uR

Art. 2

Wiederkehrende Grundgebühr

¹ Die wiederkehrende Grundgebühr wird nach den installierten Belastungswerten (LU) berechnet. Sie beträgt

1.-50. LU	CHF 7.00/LU
51.-100. LU	CHF 6.00/LU
101. und für jede weitere LU	CHF 5.00/LU

Wiederkehrende Verbrauchsgebühr

² Die Verbrauchsgebühr beträgt CHF 1.40 /m³

Art. 3

Bezüge über
mobilen Was-
serzähler

Die Verbrauchsgebühr beträgt CHF 2.00 /m³

Art. 4

Ungemessene
Wasserbezüge

Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird eine Grundgebühr von CHF 100.- und zusätzlich eine Gebühr von CHF 50.- pro volle 100 m³ uR bzw. CHF 50.- pro Tag für Anlagen ohne uR erhoben.

Art. 5

Fälligkeit wie-
derkehrende
Gebühren

Die wiederkehrenden Gebühren sind jeweils am 1. November fällig. Auf den 1. Juli wird eine Teilrechnung gestellt, die sich auf den Wasserverbrauch des Vorjahres stützt.

Art. 6

Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Beschlossen durch die Generalversammlung der Wasserversorgung Brandis AG

Rüegsau, 5. Dezember 2023

Wasserversorgung Brandis AG

Beat Zaugg

Präsident des Verwaltungsrats

Niklaus Burkhalter

Vizepräsident des Verwaltungsrats